



November 2013

Inhalt

I Aktuelle Informationen der VBL.

- 1 Neues BMF-Schreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung.
- 2 Erfahrungsbericht aus den Onlineseminaren.
- 3 Meldungen bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente.
- 4 Änderungen im Melde- und Abrechnungsverfahren.
- 5 Neues beim Zahlungsverfahren.
- 6 Europäisches Infoportal für Forscher.

II Kontaktdaten der VBL.

III Der neue Auftritt der VBL.

- 1 Geänderte Druckstücke.
- 2 Geänderte Formulare.
- 3 Geänderter Erstversichertenordner.
- 4 RIMA-Meldungen über Online V2.

Informationen über die voraussichtlichen Sozialversicherungsrechengrößen für das Jahr 2014 finden Sie im separaten Beileger.

Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand
der VBL, Redaktion: Martin Gantner (KM10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen VBLinfo möchten wir Sie zunächst auf die Neugestaltung unserer Broschüren und unseres Internetauftritts aufmerksam machen.

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Rundschreiben vom 24. Juli 2013 seine bisherigen Hinweise zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung aktualisiert. Auf die für die Zusatzversorgung wichtigsten Neuerungen weisen wir Sie hin.

Die VBL-Onlineseminare, die wir seit 2012 zu verschiedenen Themen anbieten, haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Lesen Sie dazu unseren kurzen Erfahrungsbericht.

Das Melde- und Abrechnungsverfahren wird ständig weiterentwickelt. So finden Sie in dieser VBLinfo unter anderem Hinweise zur Meldung bei Bezug einer Erwerbsminderung sowie zur ab Februar 2014 verbindlichen Einführung der SEPA-Bankverbindungen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die wissenschaftlich Beschäftigten. Für sie wurde von der VBL in Zusammenarbeit mit europäischen Arbeitgebern und Versorgungsträgern das „Find your Pension Portal“ erstellt, welches seit Juli 2013 in die EURAXESS Webseite der Europäischen Kommission integriert ist. Informieren Sie bitte Ihre Beschäftigten über dieses neue Serviceangebot.

Nicht zuletzt bitten wir Sie, unsere – wie eingangs erwähnt – neu gestalteten Printmittel und unsere neu aufgelegten Formulare bei Bedarf anzufordern und zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen aus Karlsruhe

Claus-Jürgen Rissling, Abteilungsleiter Kundenmanagement

I Aktuelle Informationen der VBL.

1 Neues BMF-Schreiben zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Rundschreiben vom 24. Juli 2013 aufgrund verschiedener Gesetzesänderungen sein Rundschreiben vom 31. März 2010 zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung aktualisiert. Die überarbeitete Fassung steht Ihnen als Download zur Verfügung.

Das BMF hebt unter anderem in seinen neuen Ausführungen zur betrieblichen Altersversorgung die zu beachtende unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen in umlagefinanzierten bzw. kapitalgedeckten Versorgungssystemen hervor. Insbesondere die Abgrenzung zwischen den steuerlichen Regelungen der §§ 3 Nr. 56 und 3 Nr. 63 sowie § 40b Einkommensteuergesetz (EStG) wird nochmals umfassend ab Rz. 301 dargestellt.

So hat das BMF die Steuerfreiheit der Arbeitnehmeranteile zur VBL-Pflichtversicherung im Tarifgebiet Ost bestätigt: Steuerfrei sind danach alle im Gesamtversicherungsbeitrag des Arbeitgebers enthaltenen Finanzierungsanteile des Arbeitnehmers (BFH-Urteil vom 9. Dezember 2010 und BMF-Schreiben vom 25. November 2011). Erläuterungen hierzu finden Sie ab Rz. 304. Auch die steuerliche Förderung und Abgrenzung von Alt- und Neuzusage bei einer Entgeltumwandlung stellt das BMF in seinen Ausführungen klar und bestätigt hierzu die bisherige Rechtsauffassung der VBL:

Danach liegt insbesondere für die Entgeltumwandlung eine Neuzusage vor, wenn zwar die Pflichtversicherung bei der VBL vor dem 1. Januar 2005 begonnen hat, aber die Entgeltumwandlung erstmalig nach 2004 tarifvertraglich genutzt wird. Auch Beschäftigte, deren Pflichtversicherung vor dem 1. Januar 2005 begonnen hat, können daher zunächst den Freibetrag von bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der deutschen Rentenversicherung für die Entgeltumwandlung nutzen (im Jahr 2013 sind dies 2.784 Euro jährlich), steuer- und sozialversicherungsfrei. Außerdem steht ihnen nach der Klarstellung im BMF-Rundschreiben zusätzlich der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 63 Satz 3 EStG in Höhe von bis zu 1.800 Euro für die Entgeltumwandlung zu. Weitere Ausführungen zur Abgrenzung von Alt- und Neuzusagen in der betrieblichen Altersversorgung mit ihren Besonderheiten auch in Bezug auf die Zusatzversorgung bei der VBL finden Sie ab Rz. 349.

2 Erfahrungsbericht aus den Onlineseminaren.

Mit den Onlineseminaren werden allen beteiligten Arbeitgebern kurze und prägnante Schulungen über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst angeboten. Die kostenfreie Teilnahme erfolgt vom eigenen PC aus und ermöglicht Ihnen so, ohne viel Aufwand Ihr Wissen über das Versicherungs- und Leistungswesen zu erweitern.

Neben der Bild- (über das Programm Netviewer) und Ton-Übertragung (über eine Telefonkonferenz) ist es für Sie jederzeit möglich, durch eine Chat-Funktion Fragen an den Referenten zu stellen. Die Dauer des Onlineseminars beträgt in der Regel 45 Minuten und ist somit gut überschaubar.

Im Nachgang erhalten alle Teilnehmer die Präsentation sowie eine Zusammenfassung aller gestellten Fragen und die dazugehörigen Antworten. Selbstverständlich stehen Ihnen an den Tagen nach dem Seminar der Moderator und der Referent für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

Im Jahr 2013 konnten bereits folgende Onlineseminare gebucht werden.

- Entgeltumwandlung bei der VBL
- VBLklassik – Überblick Versicherungsrecht
- Hinweise zum Rentenbeginn bei der VBL
- Änderungen im Arbeitsverhältnis mit Blick auf die VBL

Folgendes Seminar findet im Jahr 2013 noch statt:

- VBLklassik – Überblick Leistungsrecht

Unter www.vbl.de/de/arbeitgeber/veranstaltungen/jetzt_buchen können Sie sich für ein Onlineseminar anmelden.

Im kommenden Jahr wollen wir aufgrund der steigenden Nachfrage unser Informationsangebot für Sie ausweiten. Der Veranstaltungskalender 2014 wird gegen Ende des Jahres unter www.vbl.de/veranstaltungen veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

3 Meldungen bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente.

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Beschäftigten, ob sie im Falle einer Erwerbsminderung auch einen Anspruch auf Betriebsrente bei der VBL haben. In der VBLklassik ist das Risiko der Erwerbsminderung mitversichert. Wir zahlen die Betriebsrente, sofern die weiteren Voraussetzungen vorliegen, mit dem Beginn der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch bei teilweiser Erwerbsminderung wird eine Betriebsrente gezahlt. Wird aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine zeitlich befristete Rente gezahlt, so leisten wir auch für die Dauer dieser Rente die Erwerbsminderungsleistungen aus der VBLklassik.

Was müssen Sie als Arbeitgeber in diesen Fällen beachten?

1. Wenn Ihr Mitarbeiter bei Eintritt des Versicherungsfalles noch in einem Arbeitsverhältnis bei Ihnen steht, müssen Sie den Vordruck L600B – Ergänzende Angaben des Arbeitgebers – genau und vollständig ausfüllen und an uns schicken.
2. Im Versorgungspunktemodell errechnet sich die Betriebsrente aus der Summe der bis zum Beginn der Betriebsrente wegen Erwerbsminderung erworbenen Versorgungspunkte. Zusätzliche Versorgungspunkte aus sozialer Komponente können noch hinzukommen. Für die Rentenberechnung werden nur die bis zum Rentenbeginn erreichten Versorgungspunkte aus zusatzversorgungspflichtigem Entgelt berücksichtigt. Aus diesem Grund ist es erforderlich, in Fällen einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderungsrente die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte vor und nach Rentenbeginn taggenau aufzuteilen. Zum Vortag des Rentenbeginns ist eine Abmeldung mit Abmeldegrund 04 bei teilweiser Erwerbsminderung bzw. Abmeldegrund 06 bei voller Erwerbsminderung mit dem entsprechenden Entgelt zu fertigen. Weitere Zeiten sind mit einem weiteren Versicherungsabschnitt zu melden. Sofern nach Rentenbeginn noch zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zugestanden hat, werden die darauf beruhenden Versorgungspunkte bei Eintritt eines neuen Versicherungsfalles berücksichtigt. Mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist eine endgültige Abmeldung mit Abmeldegrund 05 bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente bzw. Abmeldegrund 07 bei einer vollen Erwerbsminderungsrente zum Versicherungsende zu fertigen. Zur besseren Verständlichkeit haben wir Ihnen ein Meldebeispiel bei Gewährung einer vollen Erwerbsminderungsrente aufgezeigt. Bei einer teilweisen Erwerbsminderungsrente sind die Meldungen analog zu fertigen.

Beispiel:

Ein Beschäftigter erhält ab dem 1. September 2011 rückwirkend eine volle Erwerbsminderungsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Rentenbescheid geht dem Arbeitgeber am 2. Mai 2013 zu. Das Arbeitsverhältnis endet zum 31. Mai 2013.

Bis 28. Juli 2011 bestand Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

Ab dem 29. Juli 2011 bestand Anspruch auf Krankengeldzuschuss, der nach § 22 Abs. 4 TVöD ab dem 1. September 2011 (über den Beginn der Rente) zurückzufordern ist.

Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt nach Rückrechnung:

Vom 01.01.2011 bis 31.08.2012	25.000,00 €
<hr/>	
Anteilige Jahressonderzahlung	800,00 €

Meldung Tarifgebiet West:

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversicherungsentgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzwert	Umlage/Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Stornierung der bisherigen Jahresmeldung 2011									
01.01.2011									
Zahlmonat/ Zahljahr	99/2013								
Abmeldung 2011 mit Abmeldegrund 06									
01.01.2011	31.08.2011	01	10	10		25.000,00	1.305,00		
01.01.2011	31.08.2011	01	10	11		25.000,00	660,00		
Zahlmonat/ Zahljahr	99/2013								
Jahresmeldung 2011									
01.09.2011	31.10.2011	01	40	00		0,00			
01.11.2011	30.11.2011	01	10	10		800,00	62,88		
01.11.2011	30.11.2011	01	10	11		800,00	0,00		
01.12.2011	31.12.2011	01	40	00		0,00			
Zahlmonat/ Zahljahr	99/2013								
Jahresmeldung 2012									
01.01.2012	31.12.2012	01	40	00		0,00	0,00		
Zahlmonat/ Zahljahr									
Abmeldung 2013 mit Abmeldegrund 07									
01.01.2013	31.05.2013	01	40	00		0,00	0,00		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Meldung Tarifgebiet Ost:

Zeitraum		Buchungsschlüssel							
von	bis	Einzahler	Versicherungsmerkmal	Steuermerkmal	Vorzeichen	Zusatzversicherungsentgelt und ggf. Entgelt über dem Grenzwert	Umlage/Beiträge	Anzahl Kinder	AV Nr.
Stornierung der bisherigen Jahresmeldung 2011									
01.01.2011									
Zahlmonat/ Zahljahr	99/2013								
Abmeldung 2011 mit Abmeldegrund 06									
01.01.2011	31.08.2011	01	10	10		25.000,00	106,00		
01.01.2011	31.08.2011	01	10	11		25.000,00	144,00		
01.01.2011	31.08.2011	01	15	01		25.000,00	500,00		
01.01.2011	31.08.2011	03	15	03		25.000,00	500,00		
Zahlmonat/ Zahljahr	99/2013								
Jahresmeldung 2011									
01.09.2011	31.10.2011	01	40	00		0,00	0,00		
01.11.2011	30.11.2011	01	10	10		800,00	8,00		
01.11.2011	30.11.2011	01	10	11		800,00	0,00		
01.11.2011	31.12.2011	01	15	01		800,00	16,00		
01.11.2011	31.12.2011	03	15	03		800,00	16,00		
01.12.2011	31.12.2011	01	40	00		0,00	0,00		
Zahlmonat/ Zahljahr	99/2013								
Jahresmeldung 2012									
01.01.2012	31.12.2012	01	40	00		0,00	0,00		
Zahlmonat/ Zahljahr									
Abmeldung 2013 mit Abmeldegrund 07									
01.01.2013	31.05.2013	01	40	00		0,00	0,00		
Zahlmonat/ Zahljahr									

Tipp: Den bei uns beteiligten Arbeitgebern bieten wir anspruchsvolle und auf die Praxis zugeschnittene Seminare an. Diese richten sich vor allem an Verantwortliche der Personal- und Abrechnungsstellen sowie an Neueinsteiger und Interessierte zu bestimmten Spezialthemen. Alle Veranstaltungen können auf unserer Internetseite unter www.vbl.de/de/arbeitgeber gebucht werden.

4 Änderungen im Melde- und Abrechnungsverfahren.

Steuermerkmal 11.

Für die Meldung der steuerfreien Arbeitgeber-Umlage ist das Steuermerkmal 11 zu verwenden. Bitte übermitteln Sie uns die entsprechenden Meldungen ab 2014 ausschließlich mit diesem Steuermerkmal. So ist sicher gestellt, dass wir alle Meldungen korrekt verarbeiten können.

Trennung von Straße und Hausnummer sowie Postfach.

Ab 1. Januar 2014 ist bei der Anmeldung zur Pflichtversicherung und ggf. bei einer Berichtigung der Anmeldung die Straße und die Hausnummer in getrennten Feldern zu melden. Das Postfach ist ebenfalls in einem gesonderten Feld zu melden. Bei einer manuellen Anmeldung/Berichtigung der Anmeldung bitten wir Sie, künftig nur noch den angepassten Vordruck V2 bzw. bei Adressänderung V2a, V2b zu verwenden. Die neuen Meldevordrucke finden Sie im Downloadcenter unter www.vbl.de. Noch bequemer und schneller melden Sie Ihre RIMA-Meldungen einfach online. Die Online-Meldung V2 steht Ihnen jederzeit zur Nutzung in „Meine VBL“ bereit.

7										
	Straße									
	Hausnummer					Postfach				

5 Neues beim Zahlungsverfahren.

Das Europäische Parlament hat den Beschluss gefasst, die verschiedenen nationalen Zahlungsverkehrssysteme durch ein europaweit einheitliches System zu ersetzen. Die bargeldlosen Zahlungen innerhalb der Teilnehmerländer sollen so standardisiert werden, dass es für die Bankkunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen gibt.

Dieses Zahlungssystem wird mit SEPA („Single Euro Payment Area“), auf Deutsch „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“, bezeichnet.

Die SEPA-Bankverbindungen der VBL lauten:

VBLklassik: Umlagen und Sanierungsgeld

Bank	Landesbank Baden-Württemberg
BIC	SOLADEST600
IBAN	DE15 6005 0101 7402 0454 39

VBLklassik: Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren

Bank	Deutsche Bank
BIC	DEUTDESM660
IBAN	DE20 6607 0004 0035 2302 00

Freiwillige Versicherung: VBLextra und VBLdynamik

Bank	Landesbank Baden-Württemberg
BIC	SOLADEST600
IBAN	DE30 6005 0101 0002 2287 70

Die SEPA-Bankverbindungen können bereits heute für Einzahlungen an die VBL genutzt werden. Bis 31. Januar 2014 sind Bankleitzahl und Kontonummer weiterhin parallel zum SEPA-Verfahren nutzbar. Ab 1. Februar 2014 ist nur noch das SEPA-Verfahren mit BIC und IBAN möglich.

Verwendungszweck bei Überweisungen an die VBLklassik.

Einzelzahlungen.

Damit die für die VBLklassik eingehenden Aufwendungen den Beteiligungskonten zeitnah richtig zugeordnet werden können, ist bei jeder Überweisung ein Verwendungszweck anzugeben, dessen Aufbau genau zu beachten ist.

Pro Zweckbestimmung ist eine Einzelzahlung vorzunehmen. Sammelzahlungen sind nur mit Avis möglich.

Der Verwendungszweck setzt sich immer wie folgt zusammen:

- Zweckbestimmung (UM, SG oder KD)
- Kontonummer des Beteiligten (Beteiligungsnummer)
- Abrechnungsjahr
- Abrechnungsmonat

Beispiel:

Zweckbestimmung	Bindestrich	Kontonummer des Beteiligten (6-stellig)	Bindestrich	Abrechnungsjahr	Bindestrich	Abrechnungsmonat
U	M	- 5 1 0 1 5 6	-	2 0 1 3	-	0 1
S	G	- 5 1 0 1 5 6	-	2 0 1 3	-	0 1
K	D	- 1 0 1 0 0 1	-	2 0 1 3	-	0 1

(UM = Umlagen)
 (SG = Sanierungsgeld)
 (KD = Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren)

Sammelzahlung mit Avis.

Bei Sammelzahlungen für die VBLklassik an mehrere Kontonummern oder mit unterschiedlichen Zweckbestimmungen ist ein Avis zu erstellen und zeitnah an die VBL zu übersenden. Der Verwendungszweck bei Sammelzahlung ist im untenstehenden Beispiel dargestellt. Als Kontonummer ist die auf dem Avis erstgenannte Kontonummer des zugehörigen Avis anzugeben. Bitte beachten Sie, dass der Zahlbetrag und die Endsumme des Avis identisch sein müssen. D.h. pro Avis ist eine Zahlung zu leisten.

Beispiel:

Bezeichnung als Avis	Leerfeld	Zweckbestimmung	Bindestrich	Kontonummer des Beteiligten (6-stellig)
A V I S		U M	-	5 1 0 1 5 6
A V I S		K D	-	1 0 1 0 0 1

(UM = Umlagen)

(KD = Beiträge zum Kapitaldeckungsverfahren)

6 „Find your Pension“ Webseite für Forscher.

Das von der VBL in Zusammenarbeit mit vielen europäischen Forschungsarbeitgebern und Versorgungsträgern aufgebaute „Find your Pension“ Portal ist seit Juli in die EURAXESS Webseite der Europäischen Kommission integriert. Das EURAXESS Portal ist ein Service der Europäischen Kommission und ca. 40 teilnehmender Staaten, der Forscherinnen und Forscher aus aller Welt bei der Aufnahme einer Tätigkeit im europäischen Forschungssektor unterstützt. Durch die prominente Verbindung mit EURAXESS können mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Find your Pension“ Webseite besser erreichen.

Der Wissenschaftssektor ist einer der mobilsten Arbeitsbereiche überhaupt. Dies liegt daran, dass hochspezialisierte Forscherinnen und Forscher besonders mobil sein müssen, um an Spitzenprojekten ihrer Fachrichtung teilzunehmen und sich weiter zu qualifizieren. Eine Folge dieser Mobilität kann allerdings eine außergewöhnlich wechselhafte Rentenbiografie sein. Ziel und Aufgabe des „Find your Pension“ Portals ist es, mobilen Beschäftigten dabei zu helfen, sich mit den unterschiedlichen Rentenanwartschaften zurechtzufinden, die sie an den Stationen ihrer Karriere in verschiedenen Ländern Europas aufgebaut haben. Auf der Website www.findyourpension.eu finden Beschäftigte den jeweils für sie zuständigen Versorgungsträger der ersten und zweiten Säule und Factsheets zu den wesentlichen praktischen Fragen. Außerdem können sie sich einen Überblick über die verschiedenen Rentenlandschaften („Pension Landscapes“) verschaffen und werden zu so genannten Rentenaufzeichnungsdiensten geführt, die in vielen europäischen Ländern bereits existieren. Um die Webseite gerade bei jungen Wissenschaft-

lern bekannt zu machen, werden wir sie ab Herbst verstärkt bei Beratungstagen an Forschungseinrichtungen zum Thema Rente zunächst in Deutschland vorstellen. Gleichzeitig wird eine Kampagne gestartet, um das Portal auch mit den entsprechenden Seiten der Forschungsarbeitgeber für Gastwissenschaftler zu verlinken. Möglichst früh sollen sich mobile Beschäftigte mit dem Service vertraut machen und ihn an den verschiedenen Stationen immer wieder in Anspruch nehmen. Auch die Erweiterung der Funktionen des Portals wäre ohne Weiteres denkbar, so dass „Find your Pension“ zum Begleiter während der gesamten Karriere werden könnte. Wir sind gespannt, wie Forscherinnen und Forscher mit dem Angebot umgehen und ob es gelingt, ihnen den Umgang mit dem schwierigen und oft zeitaufwändigen Thema Rente zu erleichtern.

Website: www.findyourpension.eu

II Kontaktdaten der VBL.

Das Thema „Betriebliche Altersversorgung“ ist sehr vielfältig und ständigen Neuerungen unterworfen. Möchten Sie oder Ihre Beschäftigten sich informieren oder haben Sie Fragen? Ob per Internet, Telefon oder in einem persönlichen Beratungsgespräch – gerne helfen wir weiter.

Kontaktdaten für Arbeitgeber:

Allgemeine Fragen

☎ 0721 9398938*

Beteiligungen

☎ 0721 155-309

Seminare und Veranstaltungen

☎ 0721 155-808

☎ 0721 155-1356

✉ veranstaltungen@vbl.de

Meldeverfahren

☎ 0721 155-367

☎ 0721 155-1360

✉ arbeitgeberservice@vbl.de

📍 VBL, Arbeitgeberservice
76128 Karlsruhe

Kontaktdaten für Ihre Beschäftigten:

Pflichtversicherung

VBLklassik

☎ 0721 9398931*

☎ 0721 155-1355

✉ kundenservice@vbl.de

Freiwillige Versicherung

VBLextra / VBLdynamik

☎ 0721 9398935*

📍 VBL, Kundenservice

76128 Karlsruhe

* Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr

III Der neue Auftritt der VBL.

Ist er Ihnen schon aufgefallen? Der neue Auftritt der VBL ist jetzt überall sichtbar. Er zeigt ein klares Erscheinungsbild, Kundennähe und ist einfach zu verstehen. Weniger Schriften, klare Schriftgrößen und Farben, einfache Grafiken und ein prägnantes Logo machen uns zeitgemäßer und moderner. Deutlich wird das zuallererst bei unseren Briefbögen, Visitenkarten, Briefhüllen, Formularen, Präsentationen, Broschüren und unserer neuen Webseite. Dabei geht es aber viel weniger um optische Veränderungen, sondern vor allem um Markenwerte. Wir möchten mit dem neuen Auftritt all das zum Ausdruck bringen, was der VBL in der täglichen Arbeit wichtig ist: Kundennähe, Sicherheit, Vertrauen und Kompetenz. Denn es ist unser Ziel, noch stärker auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

Wir haben Sie neugierig gemacht? Schauen Sie doch einfach mal auf unsere neue Webseite und entdecken Sie unser neues VBLportal mit vielen interessanten Online-Services und einem persönlichen Zugang für Versicherte und Arbeitgeber unter „Meine VBL“. Damit können Sie noch gezielter und persönlicher alle Informationen rund um die VBL-Altersvorsorge erhalten und verwalten. Werfen Sie einen Blick in die neuen VBL-Broschüren, die Sie online bestellen oder downloaden können. Oder öffnen Sie ganz einfach den nächsten Brief von der VBL – auch da steckt ganz viel Neues drin.

Derzeit werden alle Broschüren der VBL zur VBLklassik und zur freiwilligen Versicherung überarbeitet und Zug um Zug durch die neu gestalteten Exemplare ersetzt. Eine Übersicht aller Druckstücke finden Sie auf unserer Internetseite im Bestellservice für Arbeitgeber.

1 Geänderte Druckstücke.

Welche Broschüren wurden bereits aktualisiert und sollen ausgetauscht werden? Neben den verschiedenen VBLspezial wurden auch unsere Produktbroschüren neu gestaltet.

Verantwortung Zukunft.



Diese Broschüre dient Ihren Beschäftigten als Leitfaden für die Zusatzvorsorge bei der VBL. Sie gibt eine schnelle Übersicht über sämtliche Produkte – von der Basisversicherung VBLklassik bis hin zur freiwilligen Versicherung VBLextra und VBLdynamik.



Eine sichere Basis für später.

Mit dieser Broschüre verschaffen sich Ihre Beschäftigten einen Überblick über die Grundlagen der betrieblichen Altersvorsorge bei der VBL. Vom Beschäftigungsbeginn im öffentlichen Dienst bis zur Rentengewährung wird hier alles eingängig erklärt.

Möchten Ihre Beschäftigten weitergehende Informationen zur Basisrente VBLklassik?

Gegenstand dieser Broschüre sind die wichtigsten Vorschriften der Satzung in der Fassung der 18. Satzungsänderung.



Ebenso neu gestaltet wurden die Produktbroschüren zu unserer freiwilligen Versicherung. Die Nachschlagewerke „Das Extra für Ihre Altersvorsorge“ und „Die Dynamik für Ihre Altersvorsorge“ informieren leicht verständlich über die Möglichkeiten der zusätzlichen Altersabsicherung.



Unsere freiwillige Versicherung verbindet die Vorteile einer betrieblichen Altersvorsorge mit den Möglichkeiten der staatlichen Förderung im Rahmen der Entgeltumwandlung oder Riester-Förderung. Ergänzt werden die Produktbroschüren durch separat zu bestellende Verbraucherinformationen. Die Verbraucherinformationen geben detailliert Auskunft bezüglich unserer Produkte zur freiwilligen Versicherung und den Grundlagen der Vertragsdurchführung. Wie bisher liegen sie jedem Angebot zur freiwilligen Versicherung auch weiterhin bei.

2 Geänderte Formulare.

An dieser Stelle möchten wir Sie wieder über neue und überarbeitete Formulare auf dem Laufenden halten. Bitte verwenden Sie immer nur die jeweils neueste Fassung unserer Formulare. Neben der beschleunigten maschinellen Antragsbearbeitung haben Sie die Sicherheit, dass

die geltenden rechtlichen Vorgaben beachtet werden. Folgende Formulare wurden in den vergangenen Monaten inhaltlich überarbeitet:

- L600A – Antrag auf Betriebsrente für Versicherte mit Anspruch auf gesetzliche Rente
- L600.1A – Antrag auf Betriebsrente für Versicherte ohne Anspruch auf gesetzliche Rente
- L601 – Antrag auf Betriebsrente für Witwen/Witwer
- L602 – Antrag auf Betriebsrente für Waisen

Um sämtliche Formulare und Informationsmaterialien für die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung in ausreichender Stückzahl vorrätig zu haben, fordern Sie diese einfach über unseren Online-Bestellservice an. Nach der Bestellung werden Ihnen die Unterlagen umgehend auf dem Postweg zugesendet. Unser Bestellformular finden Sie unter www.vbl.de in der Rubrik Service im Downloadcenter.

Tipp: Wenn Sie sofort unsere Druckstücke benötigen, steht Ihnen als weiterer Service das Downloadcenter zur Verfügung. Über das Downloadcenter können Sie die erforderlichen Unterlagen jederzeit herunterladen oder einfach ausdrucken.

3 Geänderter Erstversichertenordner.

Auch unser Erstversichertenordner präsentiert sich im neuen Design. Neueingestellte Versicherte haben die Möglichkeit, kostenlos bei uns einen Versichertenordner anzufordern. Dieser praktische Helfer soll das Planen und Verwalten der persönlichen Altersvorsorge leichter gestalten. Er dient z. B. zur Aufbewahrung aller VBL-Unterlagen. Bestückt ist der Ordner mit unserer aktualisierten Unternehmensbroschüre sowie der überarbeiteten Broschüre zur VBLklassik und der dazugehörigen Kundeninformation. Bereits einsortiert sind auch die neugestalteten VBLspezial Nr. 1 „Erstinformation zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst“ sowie die VBLspezial Nr. 2 „Änderungen im Beschäftigungsverhältnis“. Bei Interesse senden wir Ihnen gerne ein Musterexemplar unseres modernisierten Ordners zu.

4 RIMA-Meldungen über Online V2.

Abschließend möchten wir Sie noch auf Folgendes aufmerksam machen:

Die VBL stellt ihren beteiligten Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten der Datenübermittlung für das Melde- und Abrechnungsverfahren zur Verfügung. Die elektronische Übermittlung der RIMA-Meldungen mittels Online V2 bie-

tet Ihnen einen modernen und kostengünstigen Weg, um Ihre RIMA-Meldungen zu versenden. Dieser Dienst wurde erst kürzlich im Hinblick auf die Nutzerfreundlichkeit erneuert. Ihre RIMA-Meldungen können Sie nun deutlich schneller als bisher erfassen und an die VBL übermitteln. Sie haben noch keinen Zugang zur Online-Meldung V2? Dann registrieren Sie sich gleich in nur 3 kleinen Schritten über unser Internetportal unter „Meine VBL.“



Gut zu wissen: Sie können selbstverständlich den bisherigen Übertragungsweg Ihrer Meldungen weiterhin parallel nutzen.

Bei Fragen zur Versicherung als wissenschaftlich Beschäftigte/-r oder bei sonstigen Anliegen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist Ihnen das Service-Team der VBL gerne behilflich.

Versicherten-Service

Unsere Versicherten erreichen uns unter

☎ 0721 9398931

✉ kundenservice@vbl.de

oder schriftlich an:

**VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76128 Karlsruhe**

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vbl.de